

An den Landrat

Glarus, 27. November 2023

Bericht zur Tourismusstrategie: A. Erfolgskontrolle für die Strategieperiode 2020-2023, B. Kantonale Tourismusstrategie 2030+ (Postulat Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus»), C. Einlagen in den Tourismuskontofonds von jährlich 500'000 Franken in den Jahren 2024–2027

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. November 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Marius Grossenbacher, Ennenda
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:
Marianne Lienhard, Regierungsrätin
Morena Zhuniqi, Kontaktstelle für Wirtschaft
Tina Fuchs, Leiterin Beschwerdewesen DVI

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tina Fuchs geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Landratsantrag Kantonale Tourismusstrategie
- Controlling VISIT Glarnerland
- Unterstützte TEG-Projekte 2008-2023
- Strategiepapier
- Postulat Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus»

1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten macht RR Marianne Lienhard einleitende Ausführungen zur Vorlage. Sie weist darauf hin, dass die Erfolgskontrolle 2020–2023 und Informationen zur neuen kantonalen Tourismusstrategie 2030+ Grundlagen bilden sollen für den anschliessend zu diskutierenden Entscheid über die Einlagen für die kommende Strategieperiode 2024–2027. Der Zeitpunkt für die neue Tourismusstrategie auf die neue Strategieperiode hin sei passend. Der Planungshorizont sei, wie aus dem Titel hervorgehe, absichtlich weit gewählt, was auch den Forderungen aus dem Postulat der Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus» entspreche. Gleiches gelte für die breit abgestützte Entwicklung der besagten Strategie, welche von namhaften Experten begleitet worden sei. Die Strategie sei mit den bedeutendsten touristischen Leistungsträgern vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat nochmals diskutiert worden. Der Rückhalt in der Tourismuswirtschaft sei unerlässlich für die spätere Umsetzung.

Morena Zhuniqi präsentiert anschliessend das Strategiedokument und geht dabei insbesondere auf den partizipativen Prozess ein und erläutert die einzelnen Phasen. Das Glarnerland-Café sowie die Befragungen habe gute Grundlagen geschaffen. Anschliessend sei die Wertschöpfung im Tourismus analysiert worden mit dem Ziel, diese künftig zu vergrössern. Sie erläutert das Strategiehaus (vgl. Landratsantrag, S.5) näher und zeigt den Unterschied zwischen der Meta-Ebene, den strategischen und operativen Handlungsfeldern auf. Bei der Meta-Ebene gehe es um die Planung der Strukturen, die es brauche, um die Strategie umsetzen zu können.

Sie betont, dass die Tourismusakteure hinter der Strategie stünden. Der Tourismusfonds sei ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Strategie, welche jedoch nur im Verbund erfolgen könne. Sie zeigt die vier Kräfte, die hierfür nötig sind (vgl. Landratsantrag, Abbildung 3, S. 9). Projekte würden nach wie vor aus der Privatwirtschaft kommen (Bottom-up). Der Kanton und die Gemeinden hätten eine Förderungsrolle.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

Der Kommissionspräsident fordert die Kommissionsmitglieder auf, Fragen oder Bemerkungen zur Vorlage anzubringen.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, inwiefern bei der Umsetzung der Strategie die Bevölkerung miteinbezogen bzw. deren Interessen berücksichtigt worden seien. Seitens Departement wird aufgezeigt, dass Kommunikationsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung in Zukunft geplant seien. Es gälte ein gastgeberisches Bewusstsein zu fördern. Es sei davon auszugehen, dass verschiedene Massnahmen im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrsplanung zur Entspannung von Konfliktfeldern zwischen den Bedürfnissen der Touristen und der lokalen Bevölkerung führen würden.

Marianne Lienhard ergänzt, dass die Tourismusstrategie nicht primär darauf abziele, den Kanton Glarus als Wohnort attraktiver zu machen, jedoch die Standortattraktivität mitberücksichtigt werde. Sie weist darauf hin, dass das organisatorische Handlungsfeld Mobilität eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden sei.

Es wird aus der Kommissionsmitte angemerkt, dass die Strategie umfassend und die damit verbundenen Aufgaben beträchtlich seien. Ein Kommissionsmitglied fragt mit Verweis auf Arbeitspaket Nr. 4 im organisatorischen Handlungsfeld Nr. 3 (Organisation Kompetenz für Tourismusförderung) (vgl. Strategiepapier, S. 23), ob eine Überarbeitung der Richtlinien vorgesehen sei.

Das Departement erklärt, dass die Richtlinien unter Berücksichtigung der neuen Ziele und Erkenntnisse überarbeitet würden. Der Kanton setze die Rahmenbedingungen für seine Förderung. Man müsse nicht bei null beginnen, sondern könne auf Bestehendem aufbauen.

Der Fokus für die Jahre 2024-27 werde auf wertschöpfungsintensive Angebote gelegt, freilich sei zu bedenken, dass man sich aktuell erst auf der strategischen und nicht auf der operativen Ebene befinde.

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob die Lebensmittel verarbeitende Industrie im Entwicklungsprozess miteinbezogen worden sei. Für die Zusammenarbeit sei Vertrauen zentral. Das Departement erklärt, dass der Gewerbeverband eingeladen worden sei. Regionale Produkte sollen weiterhin touristisch vermarktet und genutzt werden. Von Kommissionsseite wird angemerkt, dass ein lokaler Bezug in der Kulinarik fehle und grosses Potenzial berge. Die Produkte kämen heute ja in der Regel von überall her.

Die Schaffung bzw. Förderung neuer «Leuchttürme» ist zentraler Bestandteil der Strategie. Ein Kommissionsmitglied fragt nach den aktuellen «Leuchttürmen» im Kanton. Das Departement verweist beispielshalber auf das Märchenhotel, welches über eine grosse Strahlkraft verfüge oder den Klöntalersee. Es sollen dort Angebote geschaffen werden, wo Geld ausgegeben werde, damit Wertschöpfung entstehe. Aus der Kommissionsmitte wird eingebracht, dass Wild-Camper im Klöntal eben gerade keine Wertschöpfung bringen würden. Hierzu wird seitens des Departements erwidert, dass das Campieren am Ufer und entlang der Strassen am Klöntalersee an sich verboten sei. Das Verbot durchzusetzen sei aber schwierig bzw. aufwändig. Für die Kontrolle der Einhaltung des Parkreglements sei die Gemeinde zuständig.

Im Zuge der Diskussion über Konflikte zwischen Touristen und Einheimischen werden auch die negativen Seiten der touristischen Entwicklung diskutiert. Als negatives Beispiel für den Massen- bzw. Overtourismus wird Venedig genannt, welches völlig überfüllt und in der Nacht gefährlich sei, was auch die Bewegungsfreiheit der Einwohner einschränke. Die Regierung habe Massnahmen treffen müssen, darunter die Einführung von Tageseintritten, auch um die langfristige Wertschöpfungsmöglichkeit zu stärken.

Weiter wird Ischgl von einem Kommissionsmitglied als positives Beispiel genannt. Dort habe man zur Verbesserung der Lärmimmissionen in den Gassen sogar Massnahmen zur Regulierung des Fussverkehrs mit Skischuhen vorgenommen. Bei Problemen werde gehandelt und dies von den Gästen akzeptiert. Das wäre auch im Glarnerland möglich. Freilich sei es im Rahmen der strategischen Planung sinnvoll, zu definieren, welche Art von Tourismus man anstrebe. Es wurde auch erwähnt, dass beide Beispiele nicht direkt mit der angestrebten Entwicklungsstrategie im Glarner Tourismus vergleichbar und gleiche Massnahmen übertragbar seien. Nebst der Tourismuswirtschaft müsse auch die Bevölkerung hinter der Tourismusstrategie stehen. Das sei aus den Unterlagen noch nicht ersichtlich. Es brauche Herzblut in der breiten Bevölkerung für den Tourismus.

3. Zur Vorlage

Die Vorlage wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Ein Kommissionsmitglied wünscht nähere Ausführungen zur Qualitätsoffensive für Glarner Unterkünfte (vgl. Landratsantrag, Ziff. 2.3.2.2, S. 4). Daraufhin wird seitens Departement erläutert, dass im Rahmen des Projekts die Bedürfnisse der Gäste ermittelt worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass diese Bedürfnisse nicht immer erfüllt werden könnten und dass die Betriebe teilweise Unterstützung benötigten, um dies zu ändern. Das Projekt habe eine positive Wirkung auf die Tourismuswirtschaft und belastete den Tourismuskontofonds nicht. Derzeit werde daran gearbeitet, das Projekt langfristig zu sichern.

Im Zusammenhang mit den aus dem Tourismuskontofonds unterstützten Projekten (vgl. Landratsantrag, Ziff. 2.3.3.1) möchte ein Kommissionsmitglied wissen, ob und inwiefern die langfristige Wertschöpfung von Projekten statistisch erfasst werde.

Hierzu wird vom Departement angemerkt, dass im Bereich Tourismus lediglich zur kurzfristigen Wertschöpfung eine Statistik geführt würde. Im Rahmen der Standortförderung würden jedoch ergänzende Daten zu Analyse Zwecken erhoben.

Bezugnehmend auf das unterstützte Beherbergungsprojekt des Restaurants Vorauen im Klöntal (Unterstützte TEG-Projekte 2008-2023, Nr. 70, S. 6) beanstandet ein Kommissionsmitglied, dass hiermit wohl kein besonderer Mehrwert geschaffen worden sei.

Marianne Lienhard weist darauf hin, dass der Kanton hier den Bereich Hotellerie unterstützt habe. Der Strategiewechsel des Betriebs hin zum Seminarhaus sei nachträglich erfolgt. Mangels konkret verfügbarer Auflagen konnten die geleisteten Mittel nicht mehr zurückgefordert werden. Es handle sich hierbei indes um einen Einzelfall, aus dem man gelernt habe. Beim Hotel Alpenblick in Braunwald seien strenge Auflagen vorgesehen. Eine Auszahlung der Fördermittel erfolge erst nach dreijährigem Betrieb.

Teil der Tourismusstrategie ist es, die sog. «Achillesfersen» zu beheben (vgl. Landratsantrag, Ziff. 3.3, Tabelle 2, S. 7). Dazu sollen mitunter Schlecht-Wetter-Angebote geschaffen werden. Vom Departement wird hierzu auf entsprechende Nachfrage ausgeführt, dass der Kanton die Schaffung solcher Angebote lediglich anrege, indem er Anreize setze. Der Kanton selbst schaffe keine Angebote. Er fördere solche Projekte über den Tourismusfonds.

Ein Kommissionsmitglied stellt in Frage, ob das Postulat «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus» wie beantragt beschrieben werden könne. Schliesslich seien gewisse Forderungen des Postulats unbestrittenemassen noch nicht erfüllt, wie namentlich die verlangte Investitionsplanung in identifizierte Infrastrukturen oder die Kriterien und Eckwerte für die finanzielle Förderung.

Vom Departement wird darauf hingewiesen, dass die zentrale Forderung, eine breit abgestützte Tourismusstrategie mit längerem Planungshorizont, erfüllt sei. Untergeordnete Aspekte wie die verlangte Investitionsplanung seien operativer Natur und würden im Rahmen der definierten operativen Handlungsfelder bearbeitet. Die unterschiedlichen Ebenen zwischen Strategie und Umsetzung sowie der längere Zeithorizont für die Umsetzung seien zu beachten. Ein anderes Kommissionsmitglied spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus. Die Forderung sei offensichtlich erfüllt.

Zu den jährlichen Einlagen in den Tourismusfonds von 500'000 Franken (vgl. Landratsantrag, Ziff. 4.1) merkt ein Kommissionsmitglied an, dass der Betrag an sich nicht besonders hoch sei, wenn man beachte, wie viel damit ausgelöst werden könne. Ziel solle indes sein, nicht nur wenige grosse, sondern auch viele gute kleine Projekte zu fördern.

Abschliessend wird das Controlling (vgl. Landratsantrag, Ziff. 4.3) thematisiert, wobei von Kommissionsseite gewünscht wird, dass kontrolliert werden solle, ob die in der Strategie angestrebten Ziele auch erreicht würden. Aus der Kommissionsmitte wird hierzu angemerkt, dass die Strategie nicht in erster Linie zu Messzwecken diene. Man könne aber sehr wohl prüfen, ob die Richtung stimme. Als gutes Vorbild für die angestrebte Datenqualität bringt das Departement den Kanton Appenzell Innerrhoden vor, an dem man sich orientieren könne.

Der Kommissionspräsident schliesst die Diskussion und bittet zur Abstimmung. Die Kommission nimmt von der Erfolgskontrolle für die Strategieperiode 2020–2023 und der neuen Tourismusstrategie Kenntnis und beschliesst einstimmig, dem Landrat den Beschlussentwurf zur jährlichen Einlage in den Tourismusfonds von 500'000 Franken in den Jahren 2024–2027 zur Zustimmung zu unterbreiten. Das Postulat wird mit 8 Ja und 1 Enthaltung beschrieben.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat:

1. die Erfolgskontrolle für die Strategieperiode 2020–2023 zur Kenntnis zu nehmen;
2. die neue Tourismusstrategie 2030+ zur Kenntnis zu nehmen;
3. das Postulat «Tourismusstrategie für den Kanton Glarus» als erledigt abzuschreiben;
und
4. und folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Einlagen in den Tourismusfonds von jährlich 500'000 Franken in den Jahren 2024–2027

(Erlassen vom Landrat am)

In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2024–2027 jährlich 500'000 Franken eingelegt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Roger Schneider
Kommissionspräsident